

Kartellgesetzgebung

Achtung!

Kartelle sind in Deutschland prinzipiell verboten. (§ 1 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen)

Sinn der Marktwirtschaft ist, dass Unternehmen und Betriebe am Markt konkurrieren und um die Gunst der Konsumenten werben. Das Ziel ist: großes Angebot bei verhältnismäßig günstigen Preisen.

Wenn Betriebe/Unternehmen Absprachen - insbesondere Preisabsprachen – vornehmen, dann wird der Marktmechanismus außer Kraft gesetzt, die Marktwirtschaft zu Ungunsten des Konsumenten beeinflusst.

Es gibt jedoch Ausnahmen:

§ 2 GWB

(1) Vom Verbot des § 1 freigestellt sind Vereinbarungen zwischen Unternehmen, Beschlüsse von Unternehmensvereinigungen oder aufeinander abgestimmte Verhaltensweisen, die unter angemessener Beteiligung der Verbraucher an dem entstehenden Gewinn zur Verbesserung der Warenerzeugung oder -verteilung oder zur Förderung des technischen oder wirtschaftlichen Fortschritts beitragen, ohne dass den beteiligten Unternehmen

- 1. Beschränkungen auferlegt werden, die für die Verwirklichung dieser Ziele nicht unerlässlich sind, oder*
- 2. Möglichkeiten eröffnet werden, für einen wesentlichen Teil der betreffenden Waren den Wettbewerb auszuschalten.*

Konzentrationsformen

Konzentrationsformen sind

- Fusionen
- Konzerne

Fusionen	Zusammenschluss von vorher selbständigen Unternehmen zu einem einzigen selbständigen Unternehmen. Dies kann geschehen durch: Verschmelzung durch Aufnahme: Ein Unternehmen kauft ein anderes Unternehmen auf; nach Aufkauf firmiert nur noch das aufkaufende Unternehmen als selbständiger Träger. Verschmelzung durch Neugründung: Zwei oder mehrere Unternehmen legen ihr Kapital zusammen und gründen ein neues Unternehmen, das mit einem neuen Unternehmensnamen ins Handelsregister eingetragen wird.
Konzern	Zusammenfassung mehrerer rechtlich selbständiger Unternehmen unter einer einheitlichen Leitung, so dass eine selbständige Willensbildung der einzelnen Unternehmen nicht mehr erfolgen kann. (Mutter-Tochter-Gesellschaften)

Zum Grundproblem wirtschaftlicher Konzentrationen

Marktwirtschaft basiert auf der Vorstellung, dass viele Betriebe und Unternehmungen am Markt beteiligt sind, die um die Gunst der Konsumenten werben.

Wenn aber ein wirtschaftsstarkes Unternehmen andere, weniger wirtschaftsstarke Unternehmen, aufkauft, dann kann dieses Unternehmen das Marktgeschehen bestimmen, was gleichzeitig das Ende der Marktwirtschaft bedeuten würde. Es ist dies ein dem System der freien Marktwirtschaft innewohnendes Problem.

Wirtschaftspolitisches Ziel einer sozialen Marktwirtschaft ist deshalb die **Erhaltung und Sicherung des Wettbewerbs, z. B. durch die Kartellgesetzgebung.**

Beispiele:

Zusammenschlüsse, die zu einer marktbeherrschenden Stellung führen, sind prinzipiell zu untersagen.

§ 36 GWB, Grundsätze für die Beurteilung von Zusammenschlüssen

(1) Ein Zusammenschluss, von dem zu erwarten ist, dass er eine marktbeherrschende Stellung begründet oder verstärkt, ist vom Bundeskartellamt zu untersagen, es sei denn, die beteiligten Unternehmen weisen nach, dass durch den Zusammenschluss auch Verbesserungen der Wettbewerbsbedingungen eintreten und dass diese Verbesserungen die Nachteile der Marktbeherrschung überwiegen.

Zusammenschlüsse, die...

... die Übernahme des ganzen Vermögens.

... zu 50% des Vermögens

... oder 25% des Vermögens

beinhalten, sind immer von der Kartellbehörde zu prüfen.

§ 37 GWB, Zusammenschluss

(1) Ein Zusammenschluss liegt in folgenden Fällen vor:

1. Erwerb des Vermögens eines anderen Unternehmens ganz oder zu einem wesentlichen Teil; ...

2. ...

3. Erwerb von Anteilen an einem anderen Unternehmen, wenn die Anteile allein oder zusammen mit sonstigen, dem Unternehmen bereits gehörenden Anteilen

a) 50 vom Hundert oder

b) 25 vom Hundert

des Kapitals oder der Stimmrechte des anderen Unternehmens erreichen.

Ziele von Konzentrationen

Prinzipiell hat jedes Unternehmen die - eigennützige - Tendenz, eine marktbeherrschende Stellung einzunehmen, um seinen Fortbestand und Umsatz/Gewinn zu sichern.

Aber es gibt auch andere Vorteile:

- Absicherung von Rohstoff- und Teileversorgung (vertikaler Konzentration)
- Abstimmung von Produktionsabläufen und Wirtschaftsstandorten, um eine optimale Versorgung des Marktes zu gewährleisten und/oder ein breites Produktangebot zu ermöglichen.
- Kostensenkung im Beschaffungsbereich durch stärkere Position gegenüber den Lieferanten.
- Bessere Marktabdeckung durch breiteres Produktangebot.
- Verbesserte Finanzierungsmöglichkeiten von großen Projekten, die einen hohen Kapitalbedarf haben.
- Nutzung von Synergieeffekten
- Nutzung von Lerneffekten, die letzten Endes dem Konsumenten zu Gute kommen.